

Bedingungen für den Santander Ratenkauf

(Stand 28.08.2018)

1. Geltungsbereich und allgemeine Hinweise

- 1.1 Die nachfolgenden Ergänzenden Bedingungen gelten für zwischen uns und unseren Kunden abgeschlossene Verträge, bei denen die Zahlungsmethode Ratenkauf genutzt wird. Die vorliegenden Ergänzenden Bedingungen haben im Konfliktfall Vorrang vor anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Ein Ratenkauf ist nur für Kunden möglich, die Verbraucher gem. § 13 BGB sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 1.3 Der Ratenkauf wird in Kooperation mit der Santander Consumer Bank AG („Santander“), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, zur Verfügung gestellt.

2. Rechnungs-/Ratenkauf

Mit dem Ratenkauf entscheiden Sie sich, den Kaufpreis in monatlichen Beträgen über eine fest vereinbarte Laufzeit zu zahlen (Teilzahlungskauf), wobei der erste monatliche Betrag oder der letzte monatliche Betrag von den sonstigen Beträgen abweichen können.

3. Laufzeiten Ratenkauf, Fälligkeit der Monatszahlungen

Hinsichtlich der Laufzeit Ihres Ratenkaufs können Sie zwischen unterschiedlichen Laufzeiten wählen. Die erste Monatszahlung wird 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig; alle weiteren Monatszahlungen werden jeweils am entsprechenden Kalendertag des nachfolgenden Monats fällig (Beispiel: Rechnungsdatum 08.04.2017, 1. Ratenzahlung 08.05.2017, Folgezahlungen jeweils am 8. des Folgemonats).

4. Forderungsabtretung, Zuständigkeit für Kundenanfragen und Gewährleistung

- 4.1 Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass die gegen Sie aus dem Ratenkauf bestehenden Forderungen an Santander abgetreten werden. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an Santander geleistet werden.
- 4.2 An der Zuständigkeit für allgemeine Kundenanfragen (z. B. zu Ware, Leistungsumfang, Lieferzeit oder Versand), Retouren, Reklamationen oder die Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen ändert sich durch die Abtretung nichts; diese verbleibt bei uns als Ihrem Vertragspartner.

5. Bonitätsprüfung, alternative Zahlungsmethoden

- 5.1 Die Zahlungsmethode Ratenkauf können nur nach vorheriger Prüfung Ihrer Bonität angeboten werden.
- 5.2 Sollte aufgrund nicht ausreichender Bonität oder aus sonstigen Gründen die Nutzung des Ratenkaufs nicht möglich sein, bieten wir Ihnen eine alternative Zahlungsmöglichkeit an. Es steht Ihnen frei, den Vertrag unter Verwendung der alternativ angebotenen Zahlungsmethode abzuschließen oder aber den Bestellprozess abubrechen.

6. Warnung: Folgen ausbleibender Zahlungen

- 6.1 Kommen Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht vollständig innerhalb des Zahlungsziels nach, so geraten Sie ohne weitere Mahnung in Verzug. Wir weisen darauf hin, dass Sie im Falle des Verzugs zum Ersatz des durch den Verzug entstandenen Schadens verpflichtet sind. Der Verzugsschaden kann dabei insbesondere Kosten für Mahnungen sowie Kosten für zweckentsprechende Rechtsverfolgung (z. B. Rechtsanwaltsgebühren) beinhalten.
- 6.2 Für jede Mahnung kann eine Gebühr in Höhe von EUR 1,20 in Rechnung gestellt werden. Ihnen bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.
- 6.3 Eingehende Zahlungen werden – sofern Ihnen gegenüber mehrere Forderungen bestehen – jeweils auf die älteste Schuld angerechnet.
- 6.4 Ratenzahlungsverträge können im Falle eines Zahlungsverzuges unter folgenden Voraussetzungen gekündigt werden:
 - Sie sind mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent des Nennbetrags des Darlehens in Verzug und
 - Ihnen wurde erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.
- 6.5 Die gegen Sie aus dem Ratenkauf bestehenden Forderungen können jederzeit an Dritte abgetreten werden, insbesondere an Inkassounternehmen zum Zwecke der Beitreibung rückständiger Beträge.

7. Informationen zum Widerrufsrecht für Ratenkaufverträge

Verbraucher haben bei Abschluss von Teilzahlungsgeschäften (Ratenkaufverträgen) grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das wir nachfolgend informieren.

Widerrufsbelehrung für Ratenzahlungsgeschäfte

Widerrufsrecht

Der Teilzahlungskäufer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Teilzahlungsvertrags, aber erst, nachdem der Teilzahlungskäufer oder ein vom Teilzahlungskäufer benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat und nicht bevor der Teilzahlungskäufer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Teilzahlungskäufer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Teilzahlungskäufer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Teilzahlungskäufer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Teilzahlungskäufer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Teilzahlungskäufer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Teilzahlungskäufer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

[Name/Firma]

[Ladungsfähige Anschrift]

[ggf. Fax-Nr. oder E-Mail-Adresse]

Folgen des Widerrufs

Wenn der Teilzahlungskäufer diesen Teilzahlungsvertrag widerruft, hat der Teilzahlungsverkäufer alle Zahlungen, die er vom Teilzahlungskäufer erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Teilzahlungskäufer eine andere Art der Lieferung als die angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Teilzahlungsvertrages beim Teilzahlungsverkäufer eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Teilzahlungsverkäufer dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilzahlungskäufer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Teilzahlungskäufer wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilzahlungskäufer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der Teilzahlungsverkäufer kann die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Teilzahlungskäufer den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Der Teilzahlungskäufer hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er den Teilzahlungsverkäufer über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an den Teilzahlungsverkäufer zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Teilzahlungskäufer die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Der Teilzahlungskäufer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Der Teilzahlungskäufer muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.